



Antrag

der Abgeordneten **Martin Schöffel, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander König, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Alexander Flierl, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel CSU**

Erfolge bei der Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei den Unteren Naturschutzbehörden Best-Practice-Beispiele für die Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) zu sammeln und dem Landtag darüber zu berichten und
- verstärkt weiterhin die Informationen über die Anwendung der BayKompV, insbesondere die Möglichkeit von „produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen)“, bei Behörden, Kommunen und Ingenieurbüros zu verbreiten, um eine flächendeckende Anwendung im Freistaat Bayern zu erreichen.

Begründung:

Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung kann sich auf Natur und Landschaft auswirken. Eine intakte Natur ist für die Menschen ein besonders wichtiges Anliegen. Es muss daher alles unternommen werden, um Schäden an Natur und Landschaft möglichst zu verhindern. Dort, wo dies nicht möglich ist, sind entstandene Schäden wieder zu beheben, um die Attraktivität unseres Landes und die Natur auch langfristig zu erhalten. Dabei müssen die berechtigten Interessen der Landwirtschaft an der Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen beachtet werden.

Seit dem Inkrafttreten der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) in 2014 gibt es ein Instrument, das diese Ziele umsetzt, eine Lösung von bestehenden Zielkonflikten ermöglicht und zwischenzeitlich große Anerkennung findet. Eingriffe in die Natur können zielgerichtet, flexibel und zugleich flächenschonend ausgeglichen werden. Die BayKompV legt großen Wert auf naturschutzfachlich überzeugende, zugleich aber den agrarstrukturellen Belangen Rechnung tragende Regelungen.